

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 66. Sonntag, den 4. September 1831.

**Bekanntmachung.**

Nach einer Mittheilung der Königlich Preussischen Ober-Postbehörde hat es sich mehrmals ereignet, daß beim Desinfectiren (Reinigen) der Correspondenz aus den, von der Cholera ergriffenen Gegenden, ungeachtet aller dabei angewandten Vorsicht, durch die Wirkung der Wärme im Räucherapparat, und der Dämpfe von dem, zum Räuchern dienenden Material, welchem die Correspondenz wiederholt ausgesetzt werden muß, die Siegel der Briefe, welche in Siegellack abgedrückt waren, erweicht und beschädigt worden sind.

Das Königliche Ober-Postamt findet sich hierdurch veranlaßt, das inländische correspondirende Publicum auf diesen Umstand und zugleich, zu Vermeidung jener Siegelverletzung, auf die Zweckmäßigkeit des Verschlosses der abgehenden Correspondenz mittelst Oblate aufmerksam zu machen, und überläßt demselben, seine Correspondenten, welche im Auslande, wo die Cholera jetzt oder künftig herrscht, wohnen, zu dem angerathenen Verschlusse der Briefe aufzufordern. Leipzig, den 2. September 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.  
von Hüttner.

**Vorschrift zur Bereitung des Pest-Essigs  
oder Vinaigre de quatre voleurs.**

Damit sich jede Familie dieses bei ansteckenden Krankheiten bewährte Mittel selbst billig bereiten könne, so theilen wir hier die Vorschrift dazu mit. Man nimmt

Garten = Raute.

Salbey.

Pfeffermünze.

Wermuth und

Lavendelblüthen, v. j. 1 Hand voll,

gießt von

gutem weißem Weinessig 2 Kannen darauf, und setzt es in einem irdenen gut bedeckten Topfe auf heiße Asche, wo man es 4 Tage digeriren läßt. Hierauf füllt man es in gläserne Flaschen, und thut in jede Flasche, die eine Kanne hält, 1 Loth Campher.

Die Flaschen müssen alsdann gut verstopft werden. Um sich vor Ansteckung zu bewahren, spielt man sich den Mund damit aus, reibt sich Schläfe und Lenden damit, und thut überhaupt wohl, wenn man öfters daran riecht, oder etwas davon in die Nase zieht.

P. und F.